

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2023/1

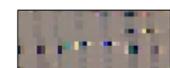
ALT:



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Selb



Änderungsbereich



Gewerbliche Baufläche



Grünflächen

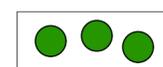
NEU:



Sondergebiet (SO)
mit der Zweckbestimmung
„Fläche für den Gemeinbedarf“



Straßenverkehrsfläche



Erhaltungsgebot von Baum-
und Strauchgruppen



Erhaltungsgebot von Baum-
und Strauchgruppen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Planungskonzept in der Fassung vom 10.11.2023 hat in der Zeit vom 17.01.2024 bis 19.02.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Planungskonzept in der Fassung vom 10.11.2023 hat in der Zeit vom 16.01.2024 bis 19.02.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

7. Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Stadt Selb, den

9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht und ist somit wirksam.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 219 und die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2023/1 werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.



Lage des Plangebietes (unmaßstäblich)

Pötzsch
Oberbürgermeister

Regierung
von Oberfranken

Pötzsch
Oberbürgermeister

Pötzsch
Oberbürgermeister

STADT SELB
- Große Kreisstadt -

Ludwigstraße 6
95100 Selb
Tel. 09287 / 883-0



Entwurf zur
Flächennutzungsplanänderung Nr. 2023/1

für den Bereich zwischen der BAB A93, der St 2179,
dem Schönwalder Weg und der bestehenden Wohnbebauung
des Wohngebiets Kappel

STADTBAUAMT SELB - STADTPLANUNG
Datum: 13.03.2024 Maßstab: 1:2000

Bearbeitung: Markus Fischer SG STADTPLANUNG:

Geändert:

STADTBAUAMT:

Werner Siller - Stadtplaner